

Reformierte Kirchgemeinde Wald ZH

**Ersatzwahl eines Mitglieds der Kirchenpflege  
für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026**

**Vorgeschlagene Person:**

Name, Vorname, Geschlecht	Geb.-Datum	Beruf	Adresse	Rufname*

\* fakultativ

Den vorstehenden Vorschlag unterstützen die folgenden Stimmberechtigten der reformierten Kirchgemeinde Wald ZH:

Name, Vorname	Geb.-Datum	Adresse	Unterschrift
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			

12.			
13.			
14.			
15.			

Weitere Unterzeichner:

Name, Vorname	Geb.-Datum	Adresse	Unterschrift
16.			
17.			
18.			
19.			
20.			

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben:

Name, Vorname
1.
2.

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben.

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, wie Stellen zu besetzen sind. Jede stimmberechtigte Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden.

**Einzureichen an den Gemeinderat Wald ZH, Bahnhofstrasse 6, 8636 Wald ZH**